



---

**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag  
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Finanzdepartement  
per E-Mail an (Word- und PDF-Dateien):  
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Luzern, 10. März 2020

Protokoll-Nr.: 236

## **Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2019 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern der vorgeschlagenen Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer zustimmt. Durch die heutige Beteiligung verschiedener Kantone verkompliziert sich die Prüfung der Rückerstattungsanträge und es besteht das Risiko, dass die Verrechnungssteuer zu Unrecht oder doppelt zurückerstattet wird. Mit der vorgeschlagenen Verordnungsänderung kann dieses Risiko minimiert werden. Die Kantone können direkt prüfen, ob die Erträge und das Vermögen aus der noch nicht verteilten Erbmasse in der Steuererklärung deklariert wurden. Dadurch wird die korrekte Rückerstattung der Verrechnungssteuer besser gewährleistet.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Reto Wyss  
Regierungsrat